



Brüssel, den 11. Januar 2022  
(OR. en)

5080/22

ECOFIN 12  
UEM 6  
SOC 6  
EMPL 5  
COMPET 2  
ENV 4  
EDUC 3  
RECH 5  
ENER 3  
JAI 9  
GENDER 2  
ANTIDISCRIM 2

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14146/21 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 742 final
Betr.:	ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

---

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Prüfung durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) und die Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ erstellte Fassung des Entwurfs einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, die auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 18. Januar 2022 gebilligt werden soll. Die förmliche Annahme des Textes wird voraussichtlich nach der Billigung durch den Europäischen Rat im März 2022 erfolgen.

**Entwurf einer EMPFEHLUNG DES RATES**  
**zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

---

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach einer sehr schweren Rezession im Jahr 2020 erlebt die Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet einen soliden und raschen Aufschwung. Das BIP-Wachstum im zweiten Quartal 2021 übertraf die Erwartungen, und gemäß der Herbstprognose 2021 der Kommission<sup>3</sup> wird für das BIP des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2021 ein Wachstum um 5,0 % vorhergesagt. Die Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet wird das BIP-Niveau aus der Vorkrisenzeit voraussichtlich im letzten Quartal 2021 wiedererlangen. Im zweiten Quartal 2021 hatten bereits sieben Länder des Euro-Währungsgebiets ihr BIP-Vorkrisenniveau wieder erreicht. Für das jährliche BIP des Euro-Währungsgebiets wird für das Jahr 2022 ein Wachstum um 4,3 % vorhergesagt, wobei jedoch von einer ungleichen Erholung in den einzelnen Ländern und Branchen ausgegangen wird. Die Binnennachfrage ist die größte Triebfeder des BIP-Wachstums, was auf die Lockerungen der Beschränkungen infolge der Impfkampagnen, allmähliche Verbesserungen auf den Arbeitsmärkten, die Inanspruchnahme zusätzlicher Ersparnisse, die während der Lockdown-Phasen aufgelaufen sind, und das starke Investitionswachstum aufgrund günstiger Finanzierungsbedingungen und der Unterstützung im Rahmen von NextGenerationEU zurückzuführen ist. Gemäß den Empfehlungen haben die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einzeln und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um einen politischen Kurs zu gewährleisten, mit dem die Erholung von der COVID-19-Krise unterstützt wird. Mit Blick auf die Zukunft bleibt das Maß an Unsicherheit weiterhin hoch, wobei erhebliche Risiken – auch in Bezug auf die Entwicklung der Pandemie innerhalb und außerhalb der EU – bestehen, was eine genaue Überwachung erforderlich macht.
- (2) Im Laufe des Jahres traf eine starke Binnennachfrage auf Engpässe auf der Angebotsseite, einschließlich Rohstoffknappheit und logistischer Unterbrechungen. Darüber hinaus bereiten die Verknappung der Arbeitskräfte und der Fachkräftemangel in einigen Sektoren und Mitgliedstaaten zunehmend Bedenken. Nach mehreren Jahren mit sehr geringen Inflationsraten steigt die Inflation im Euro-Währungsgebiet seit Jahresbeginn 2021 an, insbesondere aufgrund von Basiseffekten, stark steigenden Energiepreisen und Lieferengpässen, was auf ein vorübergehendes Phänomen hindeutet, das mit dem Anpassungsprozess nach Ende des Lockdowns in Verbindung steht. Im November 2021 erreichte die Inflation im Euro-Währungsgebiet 4,9 %. Gemäß der Herbstprognose wird sie 2022 auf 2,2 % und 2023 auf 1,4 % sinken.

---

<sup>3</sup> Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Verweise auf Prognosen auf die Herbstprognose 2021 der Kommissionsdienststellen.

- (3) Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der europäischen Aufbaustrategie auf der Umsetzung von NextGenerationEU und dessen umfangreichsten Instrument, der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>4</sup>. Bis Mitte November 2021 hat der Rat nach positiven Bewertungen durch die Kommission die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne von 22 Mitgliedstaaten, darunter 18 Länder des Euro-Währungsgebiets, angenommen. Im Laufe der nächsten Jahre wird die wirksame Durchführung von Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität tiefgreifende positive Auswirkungen auf die Funktionsweise der Volkswirtschaften im Euro-Währungsgebiet haben. Aufgrund des für die Mittelzuweisung verwendeten Schlüssels wird durch die wirksame Durchführung der Fazilität die wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gefördert. Mit der Fazilität wurde auch das Vertrauen gestärkt und zur Unterstützung des Wachstums und der makrofinanziellen Stabilität beigetragen; so sorgt sie für Ausgewogenheit des politischen Instrumentariums und ergänzt die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB). Über die Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung hinaus wird mit der Aufbau- und Resilienzfazilität darauf abgezielt, die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten strukturell umzugestalten, insbesondere um den grünen und den digitalen Wandel zu verwirklichen. Mit der Durchführung kohärenter Investitionen und Reformen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie dem Einsatz von Mitteln für die Kohäsionspolitik wird beabsichtigt, die Resilienz des Euro-Währungsgebiets gegenüber künftigen Schocks zu erhöhen und das Produktionspotenzial nachhaltig zu steigern, die Beschäftigung zu fördern und soziale Herausforderungen anzugehen. Zudem wird die Emission von auf Euro lautenden Schuldtiteln durch die Union zur Finanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität den europäischen Kapitalmärkten zu mehr Tiefe und Liquidität verhelfen und dazu beitragen, den Euro als internationale Währung zu stärken. Die Emission grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU wird darüber hinaus zur Förderung nachhaltiger Investitionen beitragen.

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

- (4) Durch die Umsetzung der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen Reformen und Investitionen wird die Auszahlung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ermöglicht und in wirksamer Weise zur Verwirklichung der politischen Prioritäten des Euro-Währungsgebiets, einschließlich der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>5</sup>, beigetragen. Dies betrifft unter anderem die Stärkung der nationalen institutionellen Rahmen, die Unterstützung von hochwertigen öffentlichen Investitionen sowie politische Maßnahmen zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und eines gerechten grünen und digitalen Wandels. Dies dürfte dazu beitragen, eine nachhaltige und inklusive Erholung zu gewährleisten, das Wachstumspotenzial zu unterstützen und die Resilienz zu stärken. Dies steht im Einklang mit dem Jahreswachstumsbericht und den vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, d. h. ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität<sup>6</sup>.
- (5) Mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die eine angemessene Unterstützung boten und sich gegenseitig verstärkten, wurden eine wirksame makroökonomische Stabilisierung sichergestellt und die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktergebnisse begrenzt, die Gefahr von Langzeitfolgen verringert und eine rasche wirtschaftliche Erholung unterstützt. Eine solide Mischung aus geld- und haushaltspolitischen Maßnahmen wird zusammen mit Strukturreformen und finanzpolitischen Maßnahmen für das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets unter uneingeschränkter Achtung der jeweiligen Rollen der Mitgliedstaaten und Organe im Rahmen des Vertrags weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.

---

<sup>5</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2021 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 283 vom 15.7.2021, S. 1).

<sup>6</sup> Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 (COM(2021) 740).

- (6) Die geldpolitischen Maßnahmen der EZB zielen darauf ab, das reibungslose Funktionieren der verschiedenen Finanzmarktsegmente sicherzustellen, die geldpolitischen Transmissionskanäle aufrechtzuerhalten und letztlich die mittelfristige Preisstabilität zu gewährleisten. Im Juli 2021 veröffentlichte die EZB ihre neue geldpolitische Strategie. Im Rahmen dieser neuen Strategie wird mittelfristig ein symmetrisches Inflationsziel von 2 % verfolgt. Der Rat der EZB bestätigte auch, dass die EZB-Zinssätze weiterhin ihr wichtigstes geldpolitisches Instrument sind. Im Oktober 2021 leitete die EZB eine zweijährige Untersuchungsphase eines Projekts zum digitalen Euro ein. Die Schaffung eines digitalen Euro würde ein Tätigwerden des Unionsgesetzgebers erfordern, und die Kommission beabsichtigt, auf der Grundlage des Artikels 133 AEUV einen Vorschlag vorzulegen. Je nach ihrer Gestaltung könnten mit einer solchen digitalen Zentralbankwährung unter anderem öffentliche Gelder in digitaler Form bereitgestellt, die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft unterstützt und Innovationen im Massenzahlungsverkehr aktiv gefördert werden.<sup>7</sup> Darüber hinaus könnte sie dazu beitragen, die internationale Rolle des Euro und die offene strategische Autonomie Europas zu stärken.
- (7) Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2021 die Debatte über die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung wiederaufgenommen, um unter Berücksichtigung der Lehren aus der COVID-19-Krise einen breiten Konsens über die Frage zu erzielen, wie die Rahmenbedingungen gestärkt, makroökonomische Ungleichgewichte angegangen und haushaltspolitische Herausforderungen in einer Weise bewältigt werden können, die für den Wandel und das Wachstum förderlich sind.

---

<sup>7</sup> Siehe den Bericht über einen digitalen Euro der EZB vom Oktober 2020, abrufbar unter [https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/Report\\_on\\_a\\_digital\\_euro~4d7268b458.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/Report_on_a_digital_euro~4d7268b458.en.pdf).

- (8) Das öffentliche Defizit des Euro-Währungsgebiets insgesamt wird im Jahr 2021 voraussichtlich bei 7,1 % des BIP liegen, 2022 aber auf 3,9 % des BIP sinken. Der haushaltspolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets dürfte nach Einschätzung der Kommission in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin unterstützend wirken (1,75 % bzw. 1 % des BIP). Im Jahr 2022 werden sowohl die auf nationaler Ebene als auch die auf EU-Ebene finanzierten öffentlichen Investitionen zu dem unterstützenden Kurs beitragen. Ab November 2021 wird 18 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Rahmen der bisher vom Rat gebilligten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Zeitraum bis 2026 umfangreiche finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 262 Milliarden EUR in Form von Finanzhilfen und von bis zu 139 Milliarden EUR in Form von Darlehen geboten. Die Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken unter uneingeschränkter Achtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist für eine wirksame Reaktion auf den COVID-19-Schock, eine nachhaltige Erholung von der Pandemie und das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) von ausschlaggebender Bedeutung. Die allgemeine Ausweichklausel wird 2022 noch in Kraft bleiben, soll jedoch ab 2023 deaktiviert werden. Da die wirtschaftliche Erholung anhält, wird in der Haushaltspolitik von befristeten Sofortmaßnahmen auf gezielte Maßnahmen zur Konjunkturbelebung übergegangen. Der Anstieg der öffentlichen Schuldenquoten (von 85,5 % des BIP im Jahr 2019 auf 100 % des BIP im Jahr 2021) spiegelt die kombinierten Auswirkungen des Produktionsrückgangs und der notwendigen politischen Reaktion auf den sehr starken COVID-19-Schock wider. Da die Schuldenquoten in einigen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets jedoch bereits vor dem Schock hoch waren, wird ein allmählicher, kontinuierlicher und wachstumsfreundlicher Schuldenabbau in weiten Teilen des Euro-Währungsgebiets ein politisches Ziel sein.

- (9) In diesem Zusammenhang scheinen die Verbesserung der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen, unter anderem durch die Förderung von Investitionen, die Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen und die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, auch im Hinblick auf den Klimawandel sowie auf den grünen und den digitalen Wandel, von besonderer Bedeutung zu sein. Durch eine umweltgerechte Haushaltsplanung, Ausgabenüberprüfungen, gut funktionierende Systeme für die Verwaltung öffentlicher Investitionen und wirksame Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge können die Transparenz und die Wirksamkeit der öffentlichen Finanzen verbessert und ein haushaltspolitischer Spielraum für zusätzliche öffentliche Investitionen geschaffen werden. Reformen für eine effizientere und gerechtere Einnahmenpolitik sind nach der COVID-19-Krise noch wichtiger geworden. Es besteht noch Spielraum, die Steuersysteme im Euro-Währungsgebiet wachstums- und umweltfreundlicher zu gestalten, insbesondere durch die Behebung von Verzerrungen und die Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, die in den meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach wie vor hoch ist. Maßnahmen zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung können die Steuersysteme effizienter und gerechter machen und gleichzeitig die Erholung unterstützen und die Einnahmen steigern. Aufgrund der Globalisierung muss der Besteuerungsrahmen an eine zunehmend digitalisierte Wirtschaft angepasst werden. Zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft und zur Eindämmung von schädlichem Steuerwettbewerb wurde innerhalb des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) eine Einigung über die Reform der globalen Besteuerung erzielt.

- (10) Durch die rasche und energische politische Reaktion auf nationaler Ebene und auf Unionsebene, auch im Rahmen von NextGenerationEU, wurden die Auswirkungen der Krise auf Haushalte und Unternehmen wirksam abgemildert. Dank dieses koordinierten Vorgehens haben sich die Unterschiede weniger als ursprünglich erwartet vergrößert und Langzeitfolgen wurden abgefedert. Die politische Unterstützung, unter anderem durch Kurzarbeitsregelungen und andere Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, hat dazu beigetragen, dass Unternehmen während der Krise ihre Geschäftstätigkeit aufrechterhalten konnten, und den Anstieg der Arbeitslosenquote und den Rückgang des verfügbaren Einkommens begrenzt. Wenngleich die Insolvenzquoten anstiegen, sind sie im Jahr 2021 ungeachtet der schrittweisen Aufhebung der Unterstützungsmaßnahmen nach wie vor im Rahmen geblieben. Auch auf den Arbeitsmärkten sind allmähliche Verbesserungen zu verzeichnen, wobei die Beschäftigungsquote im zweiten Quartal 2021 wieder bei 72,1 % lag, verglichen mit dem Höchststand vor der COVID-19-Krise von 72,9 % im vierten Quartal 2019. Die beschleunigte Einführung digitaler Technologien während der Krise könnte sich positiv auf die Produktivität auswirken, wenn sie auch in Zukunft anhält. Dennoch hatte die COVID-19-Krise erhebliche territoriale, sektorale und verteilungsspezifische Auswirkungen, die Umverteilungen sowohl innerhalb von Ländern und Sektoren als auch zwischen ihnen erforderlich macht, was erhebliche Übergangskosten für Arbeitnehmer und Unternehmen mit sich bringen wird.

(11) Auch wenn der Anstieg der Insolvenzen bislang begrenzt war, so hat die Pandemie doch bei vielen Unternehmen zu schwächeren Bilanzen geführt, was ihre Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionsvorhaben auf kurze Sicht einschränken und ihre Rückzahlungsfähigkeit beeinträchtigen könnte. Angesichts der anhaltenden Erholung sollte die Unterstützung schrittweise eingestellt und zielgerichteter gestaltet werden. Ein geringerer Einsatz von Schuldtiteln würde die Eventualverbindlichkeiten begrenzen und dazu beitragen, die Investitionsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. Die rechtzeitige Beendigung politischer Unterstützungsmaßnahmen ist ein Balanceakt: Einerseits sollen Investitionen und Beschäftigung gefördert und Ausfälle rentabler Unternehmen vermieden werden, während andererseits der geordnete Marktaustritt unrentabler Unternehmen auf mittlere Sicht nicht behindert werden darf. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, den Zugang von Unternehmen zu Finanzmitteln zu verbessern, die Bilanzen der Unternehmen zu stärken und die Kapazität und Effizienz der Insolvenzrahmen zu verbessern. Die nationalen Insolvenzregelungen unterscheiden sich im Euro-Währungsgebiet erheblich, und Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung sind erforderlich, um ein wirksames Verwaltungs- und Rechtssystem zu fördern. Verbesserte Insolvenzrahmen können auch zu solideren Bilanzen im Bankensektor beitragen, was sich positiv auf das Kreditangebot auswirkt. Die Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz<sup>8</sup>, mit der in allen Mitgliedstaaten Mindeststandards für präventive Restrukturierung und Entschuldung von Unternehmern eingeführt werden sollen, muss bis zum 17. Juli 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Integration der EU-Kapitalmärkte von entscheidender Bedeutung, um Unternehmen alternative Finanzierungsquellen zur Verfügung zu stellen, die die Kreditvergabe durch die Banken ergänzen. Fortschritte bei der Kapitalmarktunion<sup>9</sup> können den Zugang von Unternehmen des Euro-Währungsgebiets zu Finanzmitteln verbessern, langfristige Investitionen in grüne, neue Technologien und Infrastrukturen mobilisieren, Kapitalbeteiligungen fördern und grenzübergreifende Investitionshemmnisse beseitigen, auch indem bestimmte Aspekte des materiellen Insolvenzrechts harmonisiert werden.

---

<sup>8</sup> Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz) (ABl. L 172 vom 26.6.2019, S. 18).

<sup>9</sup> Auf dem Euro-Gipfel am 25. Juni 2021 bekräftigten die Führungsspitzen der EU ihre politische Unterstützung für die Kapitalmarktunion und forderten eine rasche Umsetzung des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion.

- (12) Während sich die Beschäftigung rasch erholt, dürften für einige Sektoren, bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern und Regionen dauerhafte Auswirkungen infolge der Krise und der großen Anstrengungen für eine umweltfreundlichere Gestaltung der Wirtschaft und die Beschleunigung der Digitalisierung zu verzeichnen sein. Insbesondere waren junge Menschen sowie Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze entsprechen möglicherweise nicht den Arbeitsplätzen, die aufgrund der Krise verloren gegangen sind. Für einige Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Frauen, stellen sich bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach wie vor strukturelle Herausforderungen. Engpässe in den Lieferketten und der starke Anstieg der Energiepreise können die Erholung der Beschäftigung in bestimmten Sektoren verlangsamen. Politische Maßnahmen, die Arbeitsplatzwechsel und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern, werden daher von entscheidender Bedeutung sein, um die Anpassung zu unterstützen und die sozialen Auswirkungen abzumildern, insbesondere vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels. Die Kommission hat eine Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise<sup>10</sup> abgegeben, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, kohärente Maßnahmenpakete zu entwickeln, bei denen Maßnahmen zur Überwindung des Fachkräftemangels und zur Unterstützung von Einzelpersonen bei der erfolgreichen Bewältigung des grünen und des digitalen Wandels kombiniert werden. Diese Pakete würden aus drei Strategien bestehen: i) zeitlich begrenzte und gut konzipierte Einstellungs- und Übergangsanreize sowie Förderung des Unternehmertums, ii) auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ausgerichtete Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und iii) stärkere Förderung durch Arbeitsvermittlungsdienste. Unterdessen bleibt der Sozialschutz nach der Gesundheits- und der Wirtschaftskrise und im Hinblick auf die Gewährleistung eines gerechten zweifachen Wandels von grundlegender Bedeutung für den Zusammenhalt des Euro-Währungsgebiets. Die europäische Säule sozialer Rechte<sup>11</sup> bildet nach wie vor die Richtschnur für beschäftigungs-, qualifikations- und sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung einer wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz und besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten. Im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, der im März 2021 angenommen wurde, sind drei Kernziele der EU festgelegt: i) Beschäftigung, ii) Erwachsenenbildung und iii) Verringerung der Armut bis 2030<sup>12</sup>, zu denen die nachstehend empfohlenen politischen Maßnahmen beitragen werden. Diese Ziele wurden von den EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Sozialgipfel von Porto vom 8. Mai 2021 und auf der Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Juni 2021 begrüßt.

---

<sup>10</sup> Empfehlung (EU) 2021/402 der Kommission vom 4. März 2021 zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise (ABl. L 80 vom 8.3.2021, S. 1).

<sup>11</sup> Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte (ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10).

<sup>12</sup> Die EU hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 die folgenden EU-Kernziele zu erreichen: Mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen erwerbstätig sein, mindestens 60 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren sollen jedes Jahr an Lernangeboten teilnehmen, und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll im Vergleich zu 2019 um mindestens 15 Millionen verringert werden.

- (13) Die Mitgliedstaaten haben mit finanzieller und politischer Unterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ehrgeizige Reform- und Investitionspläne ausgearbeitet, deren Durchführung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Verbesserung der Qualität der Institutionen, insbesondere durch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, wird entscheidend sein, um eine rasche Inanspruchnahme der entsprechenden Mittel zu gewährleisten und gleichzeitig Überschneidungen mit anderen EU-Instrumenten und deren Beeinträchtigung zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten können die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern, indem sie das Unternehmensumfeld verbessern. Die Erhaltung und Stärkung der Resilienz der Lieferketten im Binnenmarkt durch die Aufdeckung und Behebung von Versorgungs- und Lieferengpässen wird neben offenen Märkten, der Konvergenz der Standards, einer stärkeren Diversifizierung, dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz von entscheidender Bedeutung sein, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. Die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2021 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ist nach wie vor relevant; darin wird gefordert, die Integration des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen, einschließlich des digitalen Binnenmarkts, weiter voranzutreiben, indem unnötige Beschränkungen beseitigt, Marktüberwachungsmechanismen verbessert und ausreichende Verwaltungskapazitäten gewährleistet werden.
- (14) Dank vorangegangener Reformen hat der Bankensektor seine allgemeine Resilienz unter starkem wirtschaftlichem Druck bewiesen. Aufgrund der umfangreichen politischen Unterstützung auf dem Tiefpunkt der Krise und der soliden Erholung im Jahr 2021 wurde die befürchtete Verschlechterung der Unternehmensbilanzen bislang in Grenzen gehalten. Dennoch könnte es bei den Banken im Euro-Währungsgebiet zu einer gewissen Verschlechterung der Aktiva-Qualität kommen. Eine zeitnahe Überwachung der Risiken, eine proaktive Zusammenarbeit mit Schuldern und ein aktives Management notleidender Kredite spielen zusammen mit einer gesteigerten Rentabilität und einem soliden Regulierungsrahmen eine wichtige Rolle, um die Stabilität des Bankensektors und seine Fähigkeit, die wirtschaftliche Erholung zu finanzieren, aufrechtzuerhalten.

- (15) Die wirtschaftliche Größe und Integration des Euro-Währungsgebiets sowie die zur Bewältigung der Krise ergriffenen Maßnahmen haben sich während der gesamten COVID-19-Krise weltweit als stabilisierende Faktoren erwiesen. Angesichts der Verflechtung der Volkswirtschaften müssen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets in den kommenden Jahren die Investitionen und Reformen durchführen, die vereinbart wurden, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, und gleichzeitig die WWU weiter vertiefen, um ihre Resilienz gegenüber künftigen Schocks zu erhöhen und auf internationaler Ebene eine stärkere Position einzunehmen. Die Entwicklungen in den fortgeschrittenen und aufstrebenden Märkten haben über eine Reihe von Kanälen direkte Auswirkungen auf das Euro-Währungsgebiet, unter anderem im Hinblick auf die Gesundheits- und Impfpolitik, die Entwicklungswege der Geldpolitik, Finanzströme, globale Wertschöpfungsketten und den Handel. Die Beschränkungen in den globalen Lieferketten, die im Zuge der Erholung aufgetreten sind, belegen erneut die zunehmende globale Verflechtung der Wirtschaft. Unterdessen setzte der Leistungsbilanzüberschuss des Euro-Währungsgebiets seinen allmählichen Rückgang fort und erreichte 2020 in etwa einen laut den Fundamentaldaten zu erwartenden Wert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass er zwischen 2020 und 2023 von 2,6 % auf 3,4 % ansteigen wird. Die Stärkung der internationalen Rolle des Euro, die in den letzten Jahren – unter anderem aufgrund der Entwicklung des digitalen Euro – weitgehend stabil geblieben ist, könnte die wirtschaftliche und finanzielle Autonomie des Euro-Währungsgebiets und der Union stärken und die globale Finanzstabilität verbessern.

- (16) Die Vertiefung der WWU bleibt von grundlegender Bedeutung. Die Bankenunion und die Kapitalmarktunion verstärken sich gegenseitig als Initiativen zur Wachstumsförderung, zur Wahrung der Finanzstabilität und zur Unterstützung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion. Durch die Schließung der verbleibenden Lücken würde die Stabilität und Resilienz des Euro-Währungsgebiets weiter erhöht, den Volkswirtschaften im Euro-Währungsgebiet zu einem Aufschwung verholfen und die internationale Rolle des Euro gestärkt. Die Vollendung der Bankenunion – zusammen mit der rechtzeitigen Ratifizierung der Übereinkommen zur Änderung des ESM-Vertrags und des zwischenstaatlichen Übereinkommens über den einheitlichen Abwicklungsfonds – und der Kapitalmarktunion sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Dies wird auch den grünen und den digitalen Wandel unterstützen, für die umfangreiche Investitionen erforderlich sind. Auf dem Euro-Gipfel vom 25. Juni 2021 wurde das Engagement für die Vollendung der Bankenunion bekräftigt und die Euro-Gruppe (im inklusiven Format) ersucht, unverzüglich auf Konsensbasis einen mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplan für alle noch ausstehenden Komponenten zu vereinbaren. Ferner wurde eine rasche Umsetzung des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion im Einklang mit den Prioritäten, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 3. Dezember 2020 festgelegt wurden, gefordert. Die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2021 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, in der dazu aufgerufen wird, die WWU zu vollenden und die internationale Rolle des Euro zu stärken, ist nach wie vor relevant —

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum 2022-2023 einzeln – auch im Rahmen der Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe Maßnahmen ergreifen und:

1. die nationalen Haushaltspolitiken in den Mitgliedstaaten weiterhin nutzen und koordinieren, um eine nachhaltige und inklusive Erholung wirksam zu unterstützen. Im Jahr 2022 im gesamten Euro-Währungsgebiet einen moderat unterstützenden haushaltspolitischen Kurs beibehalten, unter Berücksichtigung der nationalen Haushalte und der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mittel. Die haushaltspolitischen Maßnahmen schrittweise auf Investitionen ausrichten, die eine nachhaltige und inklusive Erholung im Einklang mit dem grünen und dem digitalen Wandel fördern, wobei das besondere Augenmerk auf die Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen zu richten ist. Die haushaltspolitischen Maßnahmen entsprechend dem Maß an Unsicherheit weiterhin flexibel gestalten, um auf die Entwicklung der Pandemie reagieren zu können. Die haushaltspolitischen Maßnahmen differenzieren und dabei – unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Unterschiede zu verringern – der Stärke der Erholung Rechnung tragen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten und Investitionen erhöhen;
2. politische Maßnahmen fördern, die aggressive Steuerplanung, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung verhindern, um gerechte und effiziente Steuersysteme sicherzustellen. Sich um die Begrenzung von schädlichem Steuerwettbewerb bemühen, unter anderem durch die Umsetzung der globalen einvernehmlichen Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft ergeben. Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit senken und eine Verlagerung von der Besteuerung des Faktors Arbeit hin zu weniger verzerrenden Steuern fördern. Von Sofortmaßnahmen zu konjunkturstützenden Maßnahmen auf den Arbeitsmärkten übergehen, indem wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gewährleistet werden, i) die Arbeitsplatzwechsel unterstützen, insbesondere den Wechsel in die grüne und die digitale Wirtschaft, ii) die Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels, zur Stärkung der Weiterbildung und Umschulung und zur Schaffung gezielter Einstellungsanreize miteinander kombinieren und iii) die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erweitern, um Missverhältnissen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Inklusive hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung stärken. Die Integration von jungen Menschen, Frauen und benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt fördern, angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes angehen, gegebenenfalls Sozialschutzsysteme entwickeln und anpassen sowie den Zugang stärken, um die Herausforderungen infolge der COVID-19-Krise bzw. im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel zu bewältigen. Die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung sicherstellen, den sozialen Dialog stärken und Tarifverhandlungen fördern. Den Austausch und die Konvergenz bewährter arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Verfahren, die die wirtschaftliche und soziale Resilienz erhöhen, sicherstellen;

3. die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete zur Unterstützung von Unternehmen überwachen, den Schwerpunkt auf eine gezieltere Unterstützung zugunsten der Liquidität rentabler Unternehmen, die während der Pandemie unter Druck geraten sind, legen und verstärkt eigenkapitalbezogene Instrumente nutzen. Maßnahmen ergreifen, um die Fähigkeit der Insolvenzrahmen, wirksam und zeitnah Insolvenzen und Umschuldungen anzugehen, zu erhöhen, die Werterhaltung zu maximieren und eine effiziente Kapitalallokation in der Realwirtschaft und grenzüberschreitende Investitionen zu fördern. Rasch Fortschritte bei der Vertiefung der Kapitalmarktunion erzielen, für die die Kommission Legislativvorschläge vorgelegt hat, in deren Mittelpunkt die Unterstützung der Finanzierung der Wirtschaft, die Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten für Unternehmen und Einzelpersonen und die Beseitigung ungerechtfertigter grenzübergreifender Investitionshemmnisse im Binnenmarkt stehen;
4. die nationalen institutionellen Rahmen weiter stärken und Reformen vorantreiben, um Engpässe für Investitionen und die Umverteilung von Kapital zu beheben und die effiziente und zeitnahe Nutzung von Unionsmitteln zu gewährleisten. Den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern und das Geschäftsumfeld verbessern. Die Wirksamkeit und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stärken. Die Verwaltung der öffentlichen Finanzen verbessern, unter anderem durch eine umweltgerechte Haushaltsplanung und die Verbesserung der Wirksamkeit der Rahmenbedingungen für die Verwaltung öffentlicher Investitionen, und Ausgabenüberprüfungen nutzen, um die Zusammensetzung und die Qualität der öffentlichen Finanzen, insbesondere in Bezug auf die Qualität öffentlicher Investitionen sowie auf Investitionen in Menschen und Kompetenzen, zu verbessern und um die öffentlichen Ausgaben stärker auf den Aufbau- und Resilienzbedarf auszurichten;
5. die makrofinanzielle Stabilität sicherstellen und die Kreditkanäle für die Wirtschaft aufrechterhalten, weiterhin notleidende Kredite angehen, unter anderem durch Überwachung der Qualität der Aktiva, rechtzeitige und proaktive Zusammenarbeit mit notleidenden (insbesondere rentablen) Schuldern und Weiterentwicklung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite. Die Arbeit an der Vollendung der Bankenunion – im Wege eines mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplans für alle noch ausstehenden erforderlichen Komponenten und mit dem gleichen Maß an Ehrgeiz – und die Arbeit an der Stärkung der internationalen Rolle des Euro fortsetzen. Die Sondierungsarbeiten für die mögliche Einführung eines digitalen Euro weiter unterstützen.

Beim weiteren Vorgehen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollte den Erfahrungswerten Rechnung getragen werden, die im Rahmen der umfassenden wirtschaftspolitischen Reaktion der Union auf die COVID-19-Krise gesammelt wurden. Fortschritte bei der Vertiefung der WWU sollten unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, verfolgt werden.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---